



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Planungsstand FFW MüHo	Ortsbeirat Münchehofe	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	23.01.2024

öffentlich

Zum Ortsbeirat Münchehofe vom 23.01.2024

Hier: BV Neubau Feuerwehrgerätehaus Hoppegarten, OT Münchehofe

Derzeit befindet sich die Planung des notwendigen Raumprogrammes, als Grundlage für den Start in die eigentliche Bauwerksplanung, in abschließender Bearbeitung beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten/ Brandschutz.

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen liegen zwar erste Vorgaben seitens FDO und BS vor. „Derzeit wird jedoch dort geprüft, ob die bereits zugearbeiteten Angaben zu Größe und Ausstattung weiterhin Bestand haben.“ (E-Mail FDL OA vom 25.10.2023). Diese Angaben sind als Grundlage zur Planungsausschreibung notwendig.

Die Mittel für die Realisierung des Bauvorhabens müssen für den HH 2024 neu angemeldet werden.

Nach Haushaltsbeschluss 2024 kann folgender Ablauf des Planungsverfahrens für den Neubau eines FW-Gerätehauses in Münchehofe erfolgen:

1. Erstellung stufenweise Leistungsverzeichnisse (Objekt- und Fachplanungen) für Planungsleistungen
2. Korrekturlauf/Abstimmungen LV-Entwürfe mit allen Beteiligten bis hin zur Einstellung LV's durch die Vergabestelle (EU-Verfahren, überschwellig) auf Vergabemarktplatz Brandenburg (VM Bbg.)
3. Vergabe der Planungsleistungen (mit Beschluss GV)
4. Erstellung der Planungsstufe 1 (Lph. 1-3)
5. Sofern, wie angekündigt, eine neue FW-Infrastruktur-Richtlinie 2024 aufgelegt wurde, kann unter Annahme der gleichartig zu BV FW Hönow einzureichenden Unterlagen (u.a. Planungsstand Objekt befindet sich in Lph. 3 oder 4, Vorlage gültiger GRA und GABP) der FM-Antrag gestellt werden

6. Erstellung der Planungsstufe 2 (Lph. 4 – Genehmigungsplanung/ Einreichung Bauantrag) im Anschluss an Pkt. 4.
7. Bearbeitungszeit bis Erteilung der Baugenehmigung erfahrungsgemäß 6 – 9 Monate (FW Hönow 7 Monate)
8. Überführung der Entwurfsplanungen in die Ausführungsplanung (abschließende Ausführungsplanung erst mit Vorlage der Baugenehmigung möglich!)

Weitere Vorgaben, insb. zur erforderlichen/gewünschten technischen Gebäudeausrüstung (BMA, EMA, Schließsystem o.ä.) oder zu den Außenanlagen sind vor Ausschreibung der Planungsleistungen festzulegen.